

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 119/2003
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	25.3.2003

Tagesordnungspunkt

Renovierung und Sanierung städtischer Unterkünfte

Inhalt der Mitteilung

Unter dem Tagesordnungspunkt „Unterbringungssituation von Asylbewerbern, Kontingentflüchtlingen, Spätaussiedlern und Obdachlosen in städt. Unterkünften“ (Drucksachen-Nr. 69/2003) wird u.a. bereits darauf hingewiesen, dass verschiedene Unterkünfte auf Grund ihrer Bausubstanz nicht mehr genutzt werden können und sie aus diesem Grund – um Schaden für die Bewohnerinnen und Bewohner abwenden zu können - ganz oder teilweise freigezogen werden mussten.

Die dadurch fehlenden Unterbringungskapazitäten konnten bisher durch Mischbelegungen (Obdachlosenunterkunft Ahornweg 34a) und die weitere Anmietung des Objektes Paffrather Straße 216 ausgeglichen werden. Um weitere Engpässe zu vermeiden, müssen jedoch die bestehenden Unterkünfte einer Renovierung bzw. Sanierung unterzogen werden.

Die Situation der Unterkünfte, bei denen unterschiedlicher baulicher Instandsetzungsbedarf besteht, stellt sich in der Weise dar, dass die Übergangsheime Buchenkampsweg 29/29a, Diakonissenweg 17 und Gierather Straße 42 durch aufgetretene Baumängel teilweise nicht belegt werden können und die Übergangsheime Diakonissenweg 21 und Scheidtbachstraße 20 zur Sanierung freigezogen wurden.

Bei Obdachlosenunterkünften sind die Objekte Auf der Kaule 5 und 7 sowie Jakobstraße 109 (Not-schlafstelle) teilweise nicht belegbar und die Unterkunft Hoppersheider Busch 11a freigezogen.

Zur langfristigen Sicherstellung der Unterkunftskapazitäten für den gesamten unterzubringenden Personenkreis soll dem Grunde nach die Kostenmiete verwendet werden, die der Immobilienbetrieb vom Fachbereich Jugend und Soziales vereinnahmt und der sich überwiegend aus den Benutzungsgebühren speist. Wegen der an den städtischen Haushalt abzuführenden Beträge aus dem Immobilienbetrieb ist dies jedoch nur in Teilschritten möglich.

Für den Wirtschaftsplan 2003 ist folgender Sanierungsplan zwischen den beteiligten Fachbereichen vereinbart:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Gierather Straße 42 | Sanierung insbesondere der Nasszellen, Decken und Böden, Renovierung der Außenfassade, Kosten: rd. 100.000,-- €. Mit der Maßnahme wird in Kürze begonnen. |
| 2. Diakonissenweg 17 u. 21 | Renovierung nach einfachem Standard zur Wiederherstellung der Wohnbarkeit.
Alternativ: Kostenermittlung einer Sanierung; nach Feststellung der Investitionssumme Entscheidung über Durchführung der Maßnahme oder Alternativlösungen an diesem oder einem anderen Standort (z.B. Abbruch und/oder Neubau auf dem bestehenden Grundstück oder Ersatzlösung auf einem noch zur Verfügung zu stellenden Grundstück an anderer Stelle). |
| 3. Scheidtbachstraße 20 | Kostenermittlung der Sanierung; nach Feststellung der Investitionssumme Entscheidung über Durchführung der Maßnahme oder Alternativlösungen an diesem oder einem anderen Standort (s.o.). |
| 4. Auf der Kaule 5 u. 7 | Renovierung der unbenutzbaren Räume. |